

## **Die Gemeindevereinigung - ein wichtiger Schritt für die Zukunft**

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Muskau und der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. zeigt, dass die jeweilige Leistungskraft in den jetzigen Strukturen und finanziellen Rahmenbedingungen spürbar an ihre Grenzen gestoßen ist.

Diese Entwicklung zwingt alle Entscheidungsträger, sich Gedanken über die weitere kommunale Zukunft zu machen.

Was nützt alle "Eigenständigkeit", wenn die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, freiwillige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und selbst die Finanzierung von Pflichtleistungen zum Problem geworden sind!

Dieses generelle Problem, womit auch weitere strukturschwache Regionen mit niedrigen Gewerbesteuern in Sachsen zu kämpfen haben, macht vor Bad Muskau und Krauschwitz keinen Halt.

**Beide Gemeinden, Krauschwitz i.d. O.L. und Bad Muskau, befinden sich in einer massiven wirtschaftlichen Krise, die aus eigenen Kräften nicht bewerkstelligt werden kann. Uns bleiben aktuell drei Wege in die Zukunft:**

**1. Wir machen weiter wie bisher und sind dabei nahezu handlungsunfähig – dieses auch erst recht dann, wenn die Gemeinde unter Zwangsverwaltung gestellt wird.**

**2. Wir fusionieren**

**3. Wir schließen uns einer anderen Gemeinde (über 5.000 EW) an.**

Vor den Stadt- und Gemeinderäten von Bad Muskau und Krauschwitz sowie den Bürgerinnen und Bürgern steht daher die Aufgabe, sich nachhaltige Gedanken über die weitere Entwicklung unserer Gemeinden zu machen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass akzeptable, funktionierende und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare neue kommunale Gebilde entstehen.

Die Sächsische Gemeindeordnung sieht folgende Möglichkeiten vor:

1. Die Zusammenlegung von mehreren Gemeinden zu einer neuen Gemeinde oder
2. Die Eingliederung einer oder mehrerer Gemeinden in eine bestehende andere Gemeinde.

Zusammenlegungen von Gemeinden sollen insbesondere zur Erschließung von wirtschaftlichen Entwicklungspotentialen, zur Verbesserung von Verwaltungsstrukturen und –leistungen, zu kompetenten politischen Vertretungen und überschaubaren regionalen Strukturen führen.

Wichtig ist dabei, dass größere Selbstverwaltungseinheiten zukünftig besser in der Lage sind, ihre finanziellen und wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen, um so spezifische regionale Entwicklungschancen besser umsetzen zu können.

Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich die Frage stellen, welche Vorteile bzw.

welche Nachteile haben Gemeindegemeinschaften?

Folgende Vorteile lassen sich aufzählen:

- starke Gemeinden können mehr für ihre Bürger erreichen;
- Schaffung einer leistungsfähigen kommunalen Struktur, damit Stärkung der Verwaltungskraft und der Leistungskraft der neuen Gemeinde;
- weniger Verwaltungsaufwand und –kosten; (zum Beispiel weniger Haushaltspläne, weniger Steuer- und Gebührensatzungen u.ä.m.);
- weniger Kosten für Gremien (Gemeinderäte, Bürgermeister, Ausschüsse usw.);
- finanzielle Sonderzuweisungen des Freistaates Sachsen zur Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften;
- durch höhere Einwohnerzahlen auch höhere Finanzausstattung durch den Freistaat;
- besserer und gezielterer Fördermitteleinsatz durch Bündelung der Investitionsmittel, dabei erleichtertes Aufbringen der erforderlichen Eigenanteile;
- Planungshoheit und –sicherheit auf größerem Gemeindegebiet;
- mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, zum Beispiel Schaffung eines schlagkräftigen Bauhofes (Bündelung der Mitarbeiter, Maschinen und Geräte);
- Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Feuerwehren;
- insgesamt stärkere Finanzkraft und Bündelung von vorhandenen Ressourcen;

Natürlich sind auch Nachteile zu erkennen, die sich nicht von der Hand weisen lassen:

- Gefühl der Vereinnahmung durch den anderen Partner;
- Gefahr eines weiter abnehmenden Vertrauens in Politik und Verwaltung;
- Gefahr des Verlustes von Investitionen in den kleinen Orten;
- Gefahr, keine Einflussnahme auf Entscheidungen des neuen Stadtrates zu haben;

Bei der Betrachtung der gesamten Vor- und Nachteile ist ganz entscheidend, dass die Arbeitsgruppe „Gemeindegliederung“ bei den Verhandlungen zur Bildung einer neuen Einheitsgemeinde in der freiwilligen Phase im Vorfeld einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erarbeitet hat, der die o.g. vermeintlichen und tatsächlichen Nachteile weitestgehend ausschließt.

Das Zusammenwachsen von Krauschwitz und Bad Muskau muss von den Erfahrungen der letzten 25 Jahre und von der Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger geprägt sein. Die Gemeindegliederung ist nur dann zu vermitteln und sinnvoll, wenn ein Weg aus den gegenwärtigen großen finanziellen Schwierigkeiten aufgezeigt wird. Der neue Ort muss in jeder Hinsicht handlungsfähig sein.

Das bedeutet:

### **1. Die Ausgaben müssen nach dem Zusammengehen durch die Einnahmen gedeckt werden**

Unsere Gemeinden haben aus den bisherigen Erfahrungen der kommunalen Selbstverwaltung viel gelernt. Verantwortungsvolle Politik beinhaltet den Mut zur Wahrheit. Nicht alle wünschenswerten Projekte sind realisierbar. Auch alle wichtigen und unverzichtbaren Vorhaben müssen finanzierbar sein. Vorrangig

sollen die Projekte umgesetzt werden, die für die Lebensqualität unverzichtbar sind und die Infrastruktur verbessern. Im Vorfeld der Gemeindeneugliederung wurde nicht nur eine Liste der weiter zu führenden Projekte erstellt, sondern auch deren Finanzierbarkeit aufgezeigt.

Die Steuerhebesätze sollen nach Möglichkeit für die Dauer von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Gemeindeneugliederung festgeschrieben werden.

Beide Orte gehen ab dem jetzigen Zeitpunkt keine weiteren finanziellen Verpflichtungen ein, ohne sich gegenseitig bei unausweichlichen Maßnahmen zu informieren.

## **2. Eine erhebliche Entschuldung kann nur durch Finanzausgleichsmittel des Freistaates erfolgen**

Die Kreditlast beider Gemeinden ist eine schwere Hypothek für alle zukünftigen Entwicklungen. Im nördlichen Teil des Landkreises Görlitz kann durch eine größere ländliche Verwaltungsstruktur die Regionalentwicklung effektiver betrieben werden. Der notwendige Aufschwung von Bad Muskau in der Einheit von Weltkulturerbe und Kurortentwicklung spielt dabei eine bedeutende Rolle. Investitionen und die Gewinnung weiterer Gemeinden für die Neugliederung sind nur vorstellbar, wenn es zu einem drastischen Schuldenabbau durch Sonderzuweisungen des Freistaates kommt. Die Bürger müssen erleben, dass die Neugliederung den Schuldenberg abbaut.

## **3. Die Bürger müssen adäquat beteiligt werden**

Der Gemeindegemeinschaft wird nur dann von den Bürgern akzeptiert, wenn sie rechtzeitig und umfassend in den Prozess eingebunden werden. Dazu gehört, dass die Wahlergebnisse der letzten Kommunalwahl anerkannt bleiben. Die gewählten Stadträte und Gemeinderäte behalten bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2019 ihre Mandate.

Die Bürger sollen nicht nur im Rahmen der erforderlichen Abwägungsverfahren an der neuen Gliederung beteiligt werden, sondern auch durch Einwohnerversammlungen in allen Ortsteilen. Anregungen der Bürger, die in den Einwohnerversammlungen geäußert werden, sollten so weit als möglich berücksichtigt werden. Auch ein Bürgerentscheid erfordert eine allumfassende Information der Bürgerschaft.

Bürgernähe soll durch eine an der territorialen Gliederung von Bad Muskau und Krauschwitz orientierte Verwaltungsstruktur erreicht werden. Die Bürger sollen wohnortnah die Verwaltung erreichen.

Die Bürgermeister von Krauschwitz und Bad Muskau unterstützen die Beibehaltung der Struktur der bisherigen Ortsteile in Krauschwitz.

## **4. Die Gemeindeneugliederung sollte als Chance ergriffen werden.**

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. und die Park- und Kurstadt Bad Muskau haben die historische Chance, gemeinsam, partnerschaftlich und bürgernah eine lebensfähige und lebenswerte neue Gemeinde unter dem Namen der Stadt Bad Muskau zu bilden. Die Erfahrungen aller Einwohner und die historischen Traditionen aller Ortsteile werden auf diesem Wege beibehalten. Nur gemeinsam haben wir die Möglichkeit, Motor der Entwicklung einer ganzen Region zu werden und die Lebensbedingungen unserer Einwohner zu verbessern.

## **Was passiert, wenn wir weiter allein bleiben wollen?**

Diese Frage kann folgend beantwortet werden. Die Gemeinden haben jederzeit das Recht, finanzielle Sonderzuweisungen vom Freistaat zu beantragen, damit ihre Pflichtaufgaben weiterhin erfüllt werden.

1. Pflichtaufgaben – das sagt schon, dass jegliche Art freiwilligen Leistungen der Gemeinden auf ein Minimum reduziert werden müssen! Das betrifft z.B.:

- jegliche Unterstützung von Vereinen (Geldzuweisungen, Erlass der Grundsteuer ...),
- Reduzierung des Winterdienstes und der Straßenbeleuchtung,
- Unterstützung bei Veranstaltungen, die durch die Verwaltungen begleitet werden,
- ...

2. Die Gemeinden müssen nachweisen, dass alle ihr zur Verfügung stehenden Einnahmen ausgeschöpft werden:

- Erhöhung der B-Steuer um mindestens 60 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt (Krauschwitz: 420 % auf 480 %, Bad Muskau: 450 % auf 480 %)
- Inanspruchnahme von Straßenausbaubeiträgen bei grundhaften Ausbau von Straßen und Gehwegen
- Erhöhung von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung auf das gesetzlich zulässige Höchstmaß
- ...

Als ein großer Nachteil wird auch weiterhin die schwache Verwaltungskraft bleiben. Mit sinkenden Einwohnerzahlen, muss auch die Verwaltungsstruktur stetig reduziert werden.

Das ist in kleinen Gemeindeverwaltungen unlösbar. Schon jetzt können Bürgeranliegen nicht zeitnah abgearbeitet werden, da eine ausreichende Anzahl von Mitarbeiter/innen nicht zur Verfügung steht. Wenn sich die Bürgerschaft entscheidet, dass die Gemeinden weiterhin eigenständig bleiben wollen, wird sich dieser Zustand nur noch verschlechtern. Da hilft auch keine interkommunale Zusammenarbeit, die außerdem sehr große bürokratischen Hürden mit sich bringt.

Wir, die Bürgermeister von Bad Muskau und Krauschwitz rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger, alle Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte auf, sich konstruktiv und ergebnisorientiert an dem jetzigen Gestaltungsprozess zu beteiligen.

Niemand darf diese Chance unter den aktuellen finanziellen Schwierigkeiten verspielen und daran setzen, dass unsere strukturschwache östliche Oberlausitz dies auch bleibt.

Lassen Sie, werte Mitbewohner, unsere Stadt Bad Muskau und Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. auf gleicher Augenhöhe zusammenwachsen, um die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu meistern.